Bewirtungsbeleg

Angaben zu einer geschäftlichen Bewirtung nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG – bitte zusammen mit der Rechnung aufbewahren.

WILDERMUTH BASCHNAGEL

Damit das Finanzamt die Kosten anerkennt

1. Die Rechnung der Gaststätte muss maschinell erstellt sein (Kassenbeleg mit Angaben der zertifizierten Sicherheitseinrichtung). Ab 250 € brutto muss Ihr Unternehmen als Empfänger auf der Rechnung stehen.
2. Den Anlass bitte konkret angeben, z. B. „Abstimmung Angebot Hallenneubau" – „Geschäftsessen" allein genügt nicht.
3. 70 % der angemessenen Kosten sind Betriebsausgabe; die Vorsteuer ist voll abziehbar. Trinkgeld bitte gesondert angeben.

1 Bewirtung

Tag der Bewirtung * TT.MM.JJJJ

Gaststätte (Name) *

Ort *

Anlass (konkret) *

2 Teilnehmer einschließlich Gastgeber

Name	Firma bzw. Funktion

3 Kosten

Rechnungsbetrag brutto * in €

Trinkgeld in €

Gesamt in €

Bezahlt mit: bitte wählen

Ort, Datum

Unterschrift Gastgeber(in)